

2BO Nr. 6324 – 05.12.2013

PfReg. M 1.8

**Erklärung von Bischof Dr. Gebhard Fürst  
zur Umsetzung der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch  
Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige  
und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen  
Bischofskonferenz“ in der Diözese Rottenburg Stuttgart**

Die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch in den Diözesen, kirchlichen Institutionen und Verbänden müssen transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar sein. Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgt nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Gruppen. Nach Fortschreibung der „Leitlinien“ der Deutschen Bischofskonferenz von 2002 und 2010 wird für die Umsetzung der neuen Leitlinien vom 16.09.2013 in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, neben der weiterhin gültigen bischöflichen Erklärung vom 15.10.2010 (KABl. Nr. 13, 2010, S. 295), im Einzelnen Folgendes weiter bestimmt:

- I. An Stelle des „Beauftragten und der Errichtung eines Beraterstabs“ (Leitlinie 7) tritt in der Diözese Rottenburg-Stuttgart weiterhin die 2002 eingesetzte „Kommission sexueller Missbrauch“ (= KsM; BO Nr. A 246, KABl. 2002, S. 185).
- II. Die Kommission sexueller Missbrauch setzt sich derzeit aus folgenden Mitgliedern zusammen:
  1. Ordentliche Mitglieder
    - Vorsitzender: Monika Stolz, MdL ([monika.stolz@ksm.drs.de](mailto:monika.stolz@ksm.drs.de))
    - Leiter Hauptabteilung Pastorales Personal: Domkapitular Msgr. Paul Hildebrand (Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg a. N., Telefon: 07472/169-370, [ksm-phildebrand@ksm.drs.de](mailto:ksm-phildebrand@ksm.drs.de))
    - Leiter der Hauptabteilung Personal: Leitender Direktor im Kirchendienst Hermann-Josef Drexl (Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg a. N., Telefon: 07472/169-539, [ksm-hdrexl@ksm.drs.de](mailto:ksm-hdrexl@ksm.drs.de))
    - Juristin des Bischöflichen Ordinariats: Oberrechtsrätin Dr. Tanja Johner-Camaj (Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg a. N., Telefon: 07472/169-750, [ksm-tjohner@ksm.drs.de](mailto:ksm-tjohner@ksm.drs.de))
    - Kirchenrechtler der Universität Tübingen: Prof. Dr. Bernhard Sven Anuth ([bernhard.anuth@ksm.drs.de](mailto:bernhard.anuth@ksm.drs.de))
    - vom Diözesanrat benannte Person: Gabriele Derlig ([gabriele.derlig@ksm.drs.de](mailto:gabriele.derlig@ksm.drs.de))
    - vom Diözesanpriesterrat benannte Person: Msgr. Herbert Schmucker ([herbert.schmucker@ksm.drs.de](mailto:herbert.schmucker@ksm.drs.de))
    - psychiatrischer Sachverständiger: Dr. Christoph Funk ([christoph.funk@ksm.drs.de](mailto:christoph.funk@ksm.drs.de))
  2. Mit der Voruntersuchung beauftragte Berichterstatter (Vier-Augen-Prinzip)
    - Offizialsoberrat Dr. Norbert Reuhs (Marktplatz 11, 72108 Rottenburg a. N., Telefon: 07472/169-349, [ksm-nreuhs@ksm.drs.de](mailto:ksm-nreuhs@ksm.drs.de))
    - Pastoralreferentin Mechthild Berchtold (Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg a. N., Telefon: 07472/169-371, [ksm-mberchtold@ksm.drs.de](mailto:ksm-mberchtold@ksm.drs.de))
  3. Ständige Gäste
    - sachkundiger Berater: Oberstaatsanwalt Daniel Noa ([daniel.noa@ksm.drs.de](mailto:daniel.noa@ksm.drs.de))
  4. Geschäftsführung
    - Sabine Hesse (Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg a. N., Telefon: 07472/169-385, [ksm-shesse@ksm.drs.de](mailto:ksm-shesse@ksm.drs.de))

- III. Um eine zeitnahe und situationsgerechte Bearbeitung von Verdachtsfällen im eigenen Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten, müssen die Diözese und ihre Einrichtungen, die Dekanate, die Gesamtkirchengemeinden, die Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen, der Diözesancaritasverband und dessen Gliederungen sowie die sonstigen kirchlichen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts unbeschadet ihrer Rechtsform, die unter der Aufsicht des Bischofs der Diözese Rottenburg-Stuttgart stehen, eigene Regularien entwerfen und Beauftragte bzw. Kommissionen berufen, welche zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Diözesanbischofs bedürfen (siehe § 2 der Rahmenordnung zur Abstimmung der Zusammenarbeit der Kommission sexueller Missbrauch (KsM) mit Kommissionen oder Beauftragten der rechtlich selbständigen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, KABl. Nr. 16, 2010, S. 450).
- IV. Für die Dekanate, Gesamtkirchengemeinden und Kirchengemeinden gelten die Regularien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (KABl. 2002, S. 185) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Bischöfliche Aufsicht über die Kirchengemeinden wird die Anwendung und Umsetzung der o. g. Regularien im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Tätigkeit als Aufsichtsbehörde erfragen und kontrollieren.
- V. 1. Die rechtlich selbständigen kirchlichen Einrichtungen können sich statt des Entwurfs eigener Regularien auch der bereits bestehenden und durch den Bischof genehmigten Regularien bedienen und diesen unterwerfen. Dies sind beispielsweise:
- die Leitlinien des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. (KABl. Nr. 11, 2012, S. 350),
  - die Richtlinien und die Verfahrensordnung der Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart, welche als Richtlinie zum sexuellen Missbrauch per Dekret am 5. September 2011 von Bischof Dr. Gebhard Fürst in Kraft gesetzt wurde (KABl. Nr. 12, 2011, S. 423)
2. Die Bischöfliche Aufsicht über die rechtlich selbständigen kirchlichen Einrichtungen wird das Vorliegen von Regularien sowie die Benennung von Beauftragten oder die Errichtung von Kommissionen sowie deren Genehmigung durch den Diözesanbischof im Rahmen der jeweiligen Aufsichtsgespräche – bei kleineren Einrichtungen im schriftlichen Verfahren – überprüfen und erforderlichenfalls einfordern. Sollten die rechtlich selbständigen kirchlichen Einrichtungen eigene Regularien entwerfen oder bereits bestehende Regelungen adaptieren, so sind diese zur Durchsicht und Veranlassung des Genehmigungsverfahrens der Stabsstelle Prävention zu übermitteln. Diese überprüft die Regularien inhaltlich und bereitet sie zur Entscheidung für den Diözesanverwaltungsrat vor.
- VI. Für die Stabsstelle „Prävention, Kinder- und Jugendschutz“ des Bischöflichen Ordinariates ist zuständig: Frau Sabine Hesse, shesse@bo.drs.de, Tel.: +49 (0) 7472 169-385, Fax: +49 (0) 7472 169-83385, Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg am Neckar. Diese Stabsstelle hat u. a. folgende Aufgaben:
- Fachberatung bei der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten,
  - Vernetzung der Präventionsarbeit inner- und außerhalb der Diözese,
  - Beratung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen,
  - Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards,
  - Entwicklung von und Information über Präventionsmaterialien und -projekte,
  - Vermittlung von Fachreferenten/innen,
  - Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der Bischöflichen Pressestelle und der HA XII – Medien und Öffentlichkeitsarbeit.

+ Dr. Gebhard Fürst  
Bischof